

Inserate.



(1) Ausschreibung.

Tuchlieferung für Postuniformen.

Für die Lieferung des nachstehenden Bedarfs an Wollentuch für die nächstjährige Bekleidung der Postbediensteten wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

900	Schweizer- Ellen	blaugraues Tuch	I. Qualität;	
1800	"	"	Cuir II.	"
2550	"	"	Tuch III.	"
3550	"	"	Cuir IV.	" (für Mäntel);
900	"	"	" IV. Qualität,	(für Hosen).

Breite 130 Centimeter innert den Leisten.

Lieferungstermin Ende Februar 1856.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung sind von wenigstens einer Elle zu begleiten und unter versiegeltem Umschlage mit der Aufschrift: „Eingabe für Tuchlieferung“ bis und mit dem 31. August nächstkünftig an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bezüglich der Qualität und Farbe der Tücher können Muster von allen vorerwähnten Qualitäten bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden.

Bern, den 11. Juli 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maess.

[2] **Ausschreibung.**

Auf dem Bureau des eidg. Militärdepartements sind nachstehende Stellen zu besetzen, welche hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden:

1) Die Stelle eines ersten Sekretärs und Bureauchefs, von welchem Erfahrung in Leitung der Bureaugeschäfte und Gewandtheit im Redigiren, namentlich in französischer Sprache, und allgemeine Kenntniß im Militärwesen gefordert wird. Der Jahresgehalt beträgt Fr. 3600.

2) Die Stelle eines dritten Sekretärs. Von den Bewerbern wird Gewandtheit in der Redaktion leichterer Aufsätze und Briefe in deutscher und französischer Sprache, so wie allgemeine Kenntniß über das Militärwesen gefordert. Jahresgehalt Fr. 1800.

Ferner wird zur Bewerbung ausgeschrieben:

Die Stelle eines Oberinstruktors der Infanterie. Die Bewerber haben sich über gründliche Kenntniß in allen Zweigen des Infanteriedienstes und praktisches Geschick in der Instruktion auszuweisen. Daneben wird, weil die Geschäfte größtentheils auch bürokratischer Natur sind, Erfahrung in Büro- und Kontrollarbeiten gefordert. Jahresgehalt Fr. 3600.

Dieserjenigen Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, auf die angeführten Stellen zu aspiriren, und welche glauben, den erwähnten Anforderungen an sie genügen zu können, wollen ihre Anmeldungen (von Sittenzeugnissen begleitet) dem Vorsteher des eidg. Militärdepartements bis Ende Heumonats d. J. franko einenden.

Bern, den 6. Juli 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundzeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Saanen, Kts. Bern.	Fr. 532.	Bei der Kreispostdirektion in Bern, bis zum 25. Juli d. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
2) Posthalter in Gümnenen, Kts. Bern.	Fr. 400.	Bei der Kreispostdirektion in Bern, bis zum 25. Juli d. J.
1) Posthalter und Telegraphist in les Ponts, Kts. Neuenburg.	Fr. 1380, nebst der Provision für d. telegr. Depeschen.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 18. d. Mts.
2) Posthalter in Lucens, Kanton Waadt.	Fr. 420.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 18. d. Mts.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Sebastian Huber, von Flühli, Sohn des Johann und der Maria Korell, den 22. April 1840 der genannten Gemeinde zugetheilt, geboren in Kriens den 21. Juni 1804, seit dem 25. Jänner 1824, wo er sich in königl. niederländische Dienste hat anwerben lassen, und seither über sein Leben gar keine Nachricht eingegangen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist besagter Sebastian Huber todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 12. Juli 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern:
Die Kanzlei.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Wismer, von Honau, Sohn des Jost und der Katharina Waldispüel, geboren den 10. Jänner 1812, seit dem Januar 1845, wo er nach Erhalt der Militärausforderung in den Kanton Aargau flüchtete, den Freischaarenzug mitmachte und laut vorliegenden Zeugnissen bei Walters in Folge Verwundungen wahrscheinlich sein Leben verloren hat, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Joseph Wismer todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 11. April 1855.

Aus-Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.07.1855
Date	
Data	
Seite	239-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 700

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.